

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

19.9.1865 (No. 221)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. September.

N. 221.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. September.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. September d. J. gütigst bewegen gefunden:

- den Stationskontroleur, Oberzollinspektor Sch mich in Stuttgart, wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
- den Oberzollinspektor Abegg in Stählingen, unter Befassung seines Titels und Ranges, zum Stationskontroleur bei dem königlich württembergischen Hauptzollamt Stuttgart, Rannstadt und Heilbronn,
- den Zollinspektor Widler in Basel zum Oberzollinspektor bei dem Hauptsteueramt Stählingen zu ernennen, und dem Revisor Weiß bei der Steuerdirektion die erledigte Hauptamtskontroleur-Stelle bei diesem Hauptsteueramt, unter Ernennung zum Hauptamtskontroleur, zu übertragen;
- den Salinafasser Hoffetter in Dürheim zum Hauptamtsverwalter bei dem Hauptsteueramt Neufreistadt zu ernennen;
- den Obergewerbetreibenden Knauß in Schwellingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
- den Revisor Gottlieb Bucher bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in gleicher Eigenschaft zur Oberrechnungskammer zu versetzen;
- den Bezirksförster Krutina in Wiesloch auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
- die Stelle eines Forstgeometers bei der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke dem provisorischen Forstgeometer Karl Wasmer zu übertragen;
- den Expeditor Lubberg bei der Direktion der Katastervermessung auf sein unterthänigstes Ansuchen, wegen vorgerückten Alters und wegen Kränklichkeit, unter Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
- die Ernennung des Forstpraktikanten Oskar Fürstner von Hardheim zum Bezirksförster für die städtische Bezirksforsterei Offenburg zu bestätigen;
- den Professor August Gerstner an dem Lyceum dahier, unter Verleihung des Titels „Hofrath“, mit dem vollendeten vierzigsten Dienstjahre auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen;
- den Professor Dr. Löhlein an der Polytechnischen Schule an das Lyceum dahier,
- den Professor Schlegel an dem Lyceum zu Rastatt an das Gymnasium in Offenburg zu versetzen;
- den Professor Dr. Laubert an der höhern Bürgerschule zu Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. Oktober l. J. aus dem großh. Staatsdienst zu entlassen;
- dem Privatdozenten Dr. August Wisman an der Universität Freiburg den Charakter eines außerordentlichen Professors der medizinischen Fakultät daselbst zu verleihen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 15. d. M. wird dem Stabsarzt Steiner vom (1.) Leib-Grenadierregiment die Dienstauszeichnung 2r Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 46 enthält (außer Personalnachrichten):

- I. Allerhöchster landesherrliche Verordnung, die Vereinigung der Hofdomänenkammer mit der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke betreffend.
- II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Das amtliche Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Eberbach betreffend. Darnach ist das „Eberbacher Wochenblatt“ an Stelle des „Obenwälder Boten“ zum Amts-Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Eberbach bestimmt worden. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. a) An Hrn. Chemiker Albert Ungerer in Pforzheim für den von ihm erfundenen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Apparat zum Mischen von Flüssigkeiten und dessen Verwendung als Mäher. b) An die Hrn. Lachmann und Breuninger in Glauchau für das von ihnen erfundene Verfahren zur Fabrication von löslichem Anilinblau.
- III. Dienstverleihung. Die Stelle des Gerichtsnotars bei großh. Amtsgericht Buchen. Gehalt 500 bis 600 fl.

Der dritte Notariatsbezirk im Amtsgerichts-Bezirk Freiburg wird mit Frist von 14 Tagen zur Bewerbung ausgeschrieben. IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 23. Juni d. J. der pensionirte Kanzleirath Eisen in Karlsruhe. Am 5. Aug. d. J. der pensionirte Geh. Legationsrath v. Könige in Jähr bei Neuwied.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Durch höchste Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 14. d. M. ist u. A. ausgesprochen worden, daß sämtliche Behörden, welche an den Budgetarbeiten Theil nehmen, bei den Vorschlägen für das ordentliche wie für das außerordentliche Budget mit möglichster Sparsamkeit zu Werke zu gehen haben, da eine unabwiesbare, nicht unbedeutende Mehrforderung des Ministeriums des Innern für Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer aus den Einnahmeüberschüssen des ordentlichen Budgets gedeckt werden muß.

Die bisherigen Nachrichten über eine an die Stände zu bringende Vorlage bezüglich der Besserstellung der Volksschullehrer erhalten hierdurch ihre authentische Bestätigung.

**Frankfurt, 15. Sept.** Die in der lauenburgischen Successionsfrage Namens der Regierungen von Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen abgegebene Erklärung verwahrt die Successionsansprüche des Ernestinischen Hauses und schließt (nach der „Deutsch. Allg. Ztg.“) mit der Erwartung:

daß nunmehr ohne weitere Zögerung mit Einleitung des außerordentlichen Verfahrens vorgegangen werde, da an der vorliegenden Verlesung der diesbezüglichen Successionsansprüche durch 33. M. M. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen nicht mehr gezwungen werden kann, nachdem die Gasteiner Konvention zum Abschluß gekommen ist.

Das Zurückbleiben der Koburg-gothaischen Regierung bei dieser Erklärung hat nach der „Kob. Ztg.“ nicht etwa in einer Sinnesänderung dieser Regierung, welche in der lauenburger Angelegenheit die Rechtsanschauungen von Weimar und Meiningen nach wie vor vollständig theilt, sondern lediglich darin seinen Grund, daß der gemeinschaftliche Bundesstags-Gesandte in dieser Sache von Koburg aus nicht rechtzeitig mit Instruction versehen werden konnte.

**Frankfurt, 17. Sept. (A. Z.)** Die „Europe“ meldet: Eine Zirkulardepesche Lord Russell's schlägt den Seemächten Unterzeichnung einer Erklärung vor: den Sklavenhandel der Seeräuberei gleichzustellen und demgemäß zu bestrafen.

**München, 16. Sept.** Nach einer Mitteilung der „Bayer. Ztg.“ haben Bayern und Sachsen keine Kollektivdepesche an die deutschen Großmächte erlassen; das Blatt weiß nur von einem neuerlichen Erlaß des Prinzen v. d. Pforden in Betreff der Gasteiner Uebereinkunft und Schleswig-Holsteins, und vielleicht sei auch eine Depesche von Dresden aus an die königl. sächsischen Gesandten in Wien und Berlin ergangen.

**Aus Thüringen, 15. Sept. (Fr. Z.)** Der Besuch des deutschen Abgeordneten tags von Seiten der Mitglieder thüringischer Landtage wird zahlreicher werden, als unmittelbar nach Erlaß des Aufrufs angenommen werden durfte.

**Hamburg, 16. Sept. (Fr. Bl.)** Nach einer Kieler Korrespondenz der „Hamburg. Ztg.“ redete gestern General v. Manneffel die einrückenden österreichischen Truppen an, erinnerte sie an die vorjährigen Siege, zu deren Andenken die Allürten ein schwarz-gelb-weißes Tricolorband geschaffen hätten, welches jeder von ihnen noch trage, und vor welchem die in den Jahren 1848 und 1849 durch Rebellion und Einbruch beschmutzte schwarz-roth-goldene Tricolore hätte sinken müssen.

**Altona, 17. Sept. (A. Z.)** Der preussische Kriegsminister v. Roon passirte hier durch, um sich nach Schleswig zu begeben. — In Schleswig suchte eine Deputation des Deputirtenkollegiums um Befassung des Bürgermeisters Reimer im Amt nach. Hr. v. Zedlig hat es rund abgeschlagen. Aus Flensburg wird gemeldet, daß der Polizeimeister sein Amt niederlegte und durch Hrn. Hoe, bis zum Wiener Frieden Expeditionssekretär des holsteinischen Ministeriums in Kopenhagen, ersetzt wurde.

**Kiel, 14. Sept.** Die Ernennung des hiesigen Polizeimeisters, Justizraths v. Susmann, zum Bürgermeister in Schleswig bestätigt sich. Derselbe hat bereits die nachgesuchte Entlassung von seinem Kieler Amte vorgestern erhalten und wird das neue Amt in Schleswig am 1. Okt. antreten.

**Kiel, 15. Sept.** Heute ist die erste Nummer des „Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein“ erschienen, durch welches von nun an die Publikation der öffentlichen Verfügungen und Erlasse des Statthalters und der Landesregierung für das Herzogthum Holstein erfolgen wird. Diese erste Nummer enthält zunächst die bereits in unserm gestrigen Blatt mitgetheilte Proklamation des Statthalters von Holstein, F. W. v. Gablenz, sowie eine Verordnung, betreffend die Herausgabe eines Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein, und Jobann die folgenden Erlasse:

Verordnung, betreffend die Einsetzung einer Landesregierung

für das Herzogthum Holstein und die der Entscheidung des Statthalters vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten. — Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom heutigen Tage, laut welcher ich die obere Verwaltung im Herzogthum Holstein übernommen habe, verordne ich hiermit, wie folgt: § 1. Für die gesammte Verwaltung im Herzogthum Holstein wird eine Regierungsbehörde errichtet, welche vom 15. Sept. d. J. ab unter dem Namen „Herzoglich holsteinische Landesregierung“ fungiren und ihren Sitz in der Stadt Kiel nehmen wird. § 2. Die Landesregierung ist dem k. k. österreichischen Statthalter für das Herzogthum Holstein untergeordnet und hat unter dem im § 3 angeführten Einschränkungen alle Zweige der Verwaltung zu besorgen, welche früher zu dem Wirkungsbereich der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf Gottorf, der schleswig-holsteinischen Zollverwaltung in Flensburg, der schleswig-holsteinischen Oberpostinspektion in Flensburg und der schleswig-holsteinischen Oberpostinspektion in Kiel gehörten. § 3. Die hiernach zum Geschäftsbereich der Landesregierung gehörigen Angelegenheiten hat dieselbe in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verfügungen unter folgenden Einschränkungen selbstständig zu erledigen und zu entscheiden. Der Entscheidung des k. k. österreichischen Statthalters für das Herzogthum Holstein werden vorbehalten: a) alle Angelegenheiten, welche bisher eine landesherrliche Resolution erfordert haben; b) die auf die Verfassung des Herzogthums Bezug habenden Angelegenheiten; c) die Dispensation von Gesetzwidrigkeiten, insofern sie nicht anderen Behörden bereits gefällig zuliebt; d) der Erlaß und die Ermäßigung von Strafen, mit Ausnahme der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften von der Landesregierung ad mandatum zu erlassenden Geldstrafen; e) die Suspension und Konstituierung von Beamten, Geistlichen und Lehrern, insofern die Befugnis hierzu dem vormaligen Ministerium für das Herzogthum Holstein zufließt; f) die Bewilligung der Ueberschreitungssummen des jährlichen Budgets, sowie der Verwendung der auf das allgemeine Budgetkonto „außerordentliche Ausgaben“ ausgeworfenen Summen im Einzelnen; g) die Bewilligung von Gratifikationen und Unterstützungen, mit Ausnahme der aus der Unterstützungskasse der Landesregierung nach ihrem Ermessen zu gewährenden geringeren Unterstützungen bis zum Belauf von 200 Mark Cour. im Einzelnen als Maximum; h) die obere Leitung der Staatspolizei und die Angelegenheiten der Presse und Vereine; i) die obere Leitung des Post- und Telegraphenwesens. Auch befaßt sich der Statthalter vor, unmittelbar Verfügungen und Zahlungsanweisungen an die Hauptkasse in Neudorf zu erlassen. Endlich hat die Landesregierung in allen, den Herzogthümern Schleswig-Holstein gemeinschaftlichen Angelegenheiten behufs der Verhandlung mit der obersten Regierungsbehörde im Herzogthum Schleswig an den Statthalter zu berichten. § 4. Die Landesregierung besteht aus einem Regierungspräsidenten und 5 Sektionschefs. In Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten vertritt denselben der rangälteste Sektionschef. Mittels einer besondern Verordnung wird die Vertheilung der verschiedenen Geschäftszweige unter Sektionen und die Art und Weise der Geschäftsbearbeitung bestimmt werden. § 5. Gegen Entscheidungen und Verfügungen der Landesregierung findet der Rekurs an den Statthalter statt.

**Kiel, 15. Sept. 1865.** Der k. k. österreichische Statthalter für das Herzogthum Holstein: Frhr. v. Gablenz.

Dann folgt die „Verordnung, betreffend die Vertheilung der Geschäftszweige unter die einzelnen Sektionen der herzoglich holsteinischen Landesregierung und deren Geschäftsgang.“ Die Einzelheiten der Departementsvertheilung und des Geschäftsganges haben außerhalb des Herzogthums wenig Interesse. — Drittens folgt die Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder der herzoglich holsteinischen Landesregierung. Die Geschäfte sind nachstehenden Sektionschefs übertragen, und zwar: die Geschäfte der ersten Sektion dem bisherigen Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Hofrath E. Lesser; die Geschäfte der zweiten Sektion dem bisherigen Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesregierung, C. v. Steemann; die Geschäfte der dritten Sektion dem bisherigen Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Justizrath F. W. Wenneker; die Geschäfte der fünften Sektion dem bisherigen Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Finanzdirektor W. Lesser. Der Name des Chefs der dritten Sektion soll in einer spätern Bekanntmachung zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

**Kiel, 15. Sept.** Der österreichische Zivilkommissär für die Herzogthümer erließ bei seinem Ausscheiden von dieser Stellung nachstehende Bekanntmachung:

Indem ich mit dem heutigen Tage aus meiner bisherigen Stellung in den Erbherzogthümern scheidet, sage ich den Bewohnern Schleswig-Holsteins herzlichen Dank für das mir geschenkte Vertrauen und die mir freundlich gewährte Unterstützung in meinem amtlichen Wirken. Meine wärmsten Wünsche werden der glücklichen Zukunft ihres Landes gewidmet bleiben. Schleswig, 14. Sept. 1865. Frhr. Galtshuber v. Felsö, k. k. österreichischer Zivilkommissär für Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Die von dem österreichischen Statthalter für das Herzogthum Holstein erlassene Proklamation lautet vollständig: Einwohner des Herzogthums Holstein! Durch das allerb. Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, meines allergnädigsten Herrn, d. d. Wien, am 4. Sept. 1865, bin ich, in Ausführung des zwischen Oesterreich und Preußen zu Gastein am 14. Aug. 1865 geschlossenen Uebereinkommens, zum Statthalter des Herzogthums Holstein ernannt, und es ist mir die Leitung der Zivil- und Militärverwaltung dieses Herzogthums übertragen. Gefördert durch das

allerb. Vertrauen, trete ich mit heutigem Tage an die Spitze dieses Landes. Einwohner des Herzogthums! Wir sind einander nicht unbekannt, denn noch ist es nicht lange her, daß ich so glücklich war, Euer schönes und gesegnetes Land zu betreten, um an der Spitze eines kaiserl. Armeekorps, im Verein mit den allirten königl. preussischen Truppen, in den Kampf zu gehen, der Eure nationale Unabhängigkeit zur Folge gehabt hat. Ich hoffe als kaiserl. Statthalter auf dasselbe Entgegenkommen von Euch, wie es damals die kaiserl. Fahnen fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf Euren oft erprobten besonnenen Charakter, auf Euren Sinn für Gerechtigkeit. Diese zuverlässige Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne, Schwierigkeiten, die jedoch durch Eure ruhige und von wahrer Patriotismus befehlte Haltung überwunden werden können. Mit aller Entschiedenheit will ich meinerseits die unter Euch so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrecht erhalten und die Landesverhältnisse vor Allen dabei mitwirken lassen. Ich verspreche Euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze, die mögliche Förderung Eures geistigen und materiellen Wohles, energischen und schnellen Vollzug der Administration, und strenge Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege. Zum Zweck eines geregelter und ununterbrochenen Geschäftsganges erlasse ich gleichzeitig die erforderlichen Verordnungen, wodurch für mich die Grundlage gewonnen wird, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können. Den Befugnissen der entscheidenden Politik fernstehend, besetzt mich allein der Gedanke, jedem Parteigetriebe fremd, unablässig nur die Entwicklung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben und durch das Vertrauen der Bevölkerung gekräftigt, den berechtigten Wünschen derselben entgegenzukommen. — **Altona**, 15. Sept. 1865. **Sablenz**, Feldmarschall-Lieutenant.

**Schleswig**, 15. Sept. Das neue „Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig“, welches für dieses Herzogthum an Stelle des bisher für die drei Herzogthümer gemeinschaftlichen Verordnungsblattes getreten ist, enthält folgende Proklamationen des neuen Gouverneurs für das Herzogthum Schleswig, Generalleutnant v. Manteuffel:

Einwohner des Herzogthums Schleswig! Durch den Vertrag von Gastein seid Ihr demnach einer besondern Verwaltung unter der Autorität Sr. Maj. des Königs von Preußen überwiehen worden. Das Wort „preussische Verwaltung“ schließt den Gedanken: „Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung, Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt“ in sich ein. Indem ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen heute das Gouvernement des Herzogthums übernehme, verspreche ich Euch zugleich volle Berücksichtigung Eurer eigenen Interessen. Ich erwarte von Euch Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät und Vertrauen. — **Schlöß Gottorf**, den 15. Sept. 1865. Der Gouverneur des Herzogthums Schleswig, Generalleutnant, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen: **E. Manteuffel**.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß sämtlicher Behörden, Beamten und Bewohner des Herzogthums Schleswig, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen Allerhöchstdessen Zivilkommissär, Regierungspräsident **Frhr. v. Zedlitz** unter der Oberleitung des Gouvernements die gesammte Zivilverwaltung des Herzogthums führen wird. — **E. Manteuffel**.

Ferner enthält das Verordnungsblatt folgende Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Verwaltung im Herzogthum Schleswig:

Mit Bezug auf vorstehenden Erlaß des Hrn. Gouverneurs von Schleswig und die im 57. Stück des Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein und Lauenburg unter Nr. 224 abgedruckte Verordnung der k. k. österreichischen und k. preussischen obersten Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg vom 5. d. M. wird zur Regelung der Zivilverwaltung des Herzogthums Schleswig Nachstehendes verordnet: 1) Unter unmittelbarer Aufsicht des königl. Kommissärs wird a) das schleswigsche Zoll- und Brennsteuerwesen unter der durch die Verordnung vom 5. Sept. d. J. sub 3 rückfichtlich der Kreuzollinspektionen gegebenen Einschränkung durch die „schleswigsche Zollverwaltung“, die ihren Sitz in Flensburg hat, b) das schleswigsche Postwesen durch die „schleswigsche Postverwaltung“, die ihren Sitz in Schleswig nimmt, c) das schleswigsche Telegraphenwesen durch die „schleswigsche Telegraphendirektion“, die ihren Sitz in Flensburg hat, verwaltet werden. An der Spitze dieser besonderen Verwaltungen stehen, mit denselben Befugnissen, die sie in ihrem bisherigen Geschäftsbereich hatten, die Chefs der bisherigen schleswigsch-holsteinischen Zollverwaltung, Oberpostinspektion und Obertelegrapheninspektion.

2) Für alle andern Zweige der Verwaltung werden die Geschäfte unter unmittelbarer Aufsicht des königl. Kommissärs von einer Behörde geführt, die unter dem Namen „Schleswigsche Regierung“ ihren Sitz in Schleswig hat. Sie wird vier nach der sachlichen Verschiedenheit der Verwaltungsangelegenheiten getrennte Sektionen bilden, deren jede ihre Geschäftssachen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Normen, sowie nach einer den ganzen Geschäftsbetrieb regelnden Instruktion behandelt und erledigt. Die Erlasse der Regierung werden von dem königl. Kommissär oder in seinem Auftrag von einem der Sektionschefs unterzeichnet.

Der I. Sektion, welcher der Regierungsrath v. **Rumohr** vorsteht, wird die gesammte innere Verwaltung überwiesen, mit Ausnahme der der II. Sektion zugetheilten Medizinal- und Veterinärwesen und derjenigen Gegenstände, welche den Geschäftsbereich der III. Sektion bilden.

Die II. Sektion, der der Justizrath **Rathien** vorsteht, umfaßt die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, die wissenschaftlichen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie das Medizinal- und Veterinärwesen.

Der III. Sektion, deren Vorstand der Regierungsdirektor v. **Nicht-hofen** ist, werden alle Militärangelegenheiten zugetheilt, soweit die Zivilverwaltung dabei konkurriert, einschließend des Aushebungswesens und des Expropriationsverfahrens für Grundstücke, die zu fortifikatorischen und militärischen Zwecken erforderlich sind, und außerdem die disziplinarischen und ökonomischen Angelegenheiten der Gendarmarie.

Die IV. Sektion umfaßt die Verwaltung der Finanzen. Sie wird, bis zur Ernennung eines eigenen Chefs in drei besondere Bureaus (für die allgemeinen Finanzangelegenheiten einschließend der Geschäfte der Staatsbuchhalterei, für Domänen und Forsten, und für Steuer-, Landwirthschafts- und das Freiwirthschafts-) getheilt, die Geschäfte nach den speziellen Anweisungen des königl. Zivilkommissärs besorgen.

Jeder Sektion wird die Revision und Devisen des Rechnungswesens in ihrem vordesignirten Geschäftsbereich zugetheilt.

Die Ernennung eines Generalbevollmächtigten des direkten Steuerwesens bleibt vorbehalten. Alle Eingaben, Berichte und Anträge an die schleswigsche Regierung und deren einzelne Sektionen sind in dem

Zentralbureau des königl. Zivilkommissärs abzugeben, das sich im Hofschloß, dem sogenannten Prinzenpalais, hier selbst befindet. — **Schleswig**, den 15. Sept. 1865. Der k. preussische Zivilkommissär für das Herzogthum Schleswig. **Frhr. v. Zedlitz**.

**Magdeburg**, 14. Sept. (Nat.-Ztg.) Das heute ausgegebene „Offizielle Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg“ bringt die folgende Bekanntmachung:

Mit Bezug auf den Art. 9 der Konvention d. d. Gastein, den 14. August d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Sr. Maj. der König von Preußen allerhöchst beschloffen haben, zur Besetzung der Herzogthümer Lauenburg einen Kommissär abzuordnen, welcher, unter Vorbehalt der später von Sr. Maj. dem König in Person entgegenzunehmenden feierlichen Erbbuldigung, am 15. d. M. zu Magdeburg den Akt der Besetzung vollziehen, den Regierungsantritt feierlich verkündigen, die drei Landeskollegien in Eid und Pflicht nehmen, und der Regierung die Bereidigung der übrigen Behörden zuweisen wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß mit diesem, am gedachten Tage 11 Uhr Vormittags im Regierungsgebäude stattfindenden Akt ein öffentlicher Gottesdienst in der St.-Petri-Kirche zu Magdeburg verbunden sein wird, welcher um 11 1/2 Uhr Vormittags seinen Anfang nimmt. — **Magdeburg**, den 13. September 1865. Die Regierung des Herzogthums Lauenburg. **L. Kellmannsberg**.

**Lauenburg**, 16. Sept. Das gestern veröffentlichte Besetzungspatent lautet:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., thun hiermit Jedermann kund und zu wissen:

Nachdem Sr. Maj. König **Christian IX.** von Dänemark in dem zu **Wien** am 30. Okt. 1864 abgeschlossenen Friedensstrafvertrag Seine Rechte an das Herzogthum Lauenburg an Uns und Sr. Maj. den Kaiser von Oesterreich gemeinschaftlich abgetreten; und nachdem Sr. Maj. der Kaiser **Franz Joseph I.** von Oesterreich Seinen Antheil an diesen Rechten durch die am 14. Aug. d. J. zu Gastein verabredete und am 20. dess. M. zu Salzburg zwischen Uns abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Unsere Zivilkommissarien unter dem 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, Uns überlassen hat: so nehmen Wir, in Erfüllung des von der lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, dieses Herzogthum in Kraft des gegenwärtigen Patentes mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberhoheit in Besitz, fügen Unsern Titeln den eines Herzogs von Lauenburg bei, und wollen, daß das Herzogthum Lauenburg in Unserem königlichen Hause nach den für die Succession in die Krone Preußen bestehenden Grundsätzen vererbt soll. Wir entbieten allen Einwohnern des Herzogthums Unsern landeshoheitlichen Schutz, und gebieten ihnen, Uns fortan als ihren rechtmäßigen Landesherren anzuerkennen, Uns und Unsern Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten und Unseren Gesetzen und Anordnungen nachzuleben, wozu Wir Uns Unserer landeshoheitlichen Schutzes versichern und versprechen, daß Wir sie gerecht regieren, das Land und seine Bewohner bei ihren wohlverworbenen Rechten schützen und Unsere landeshoheitliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten wollen.

Zu Unserem Minister für Lauenburg haben Wir Unsern Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. **Bismarck-Schönhausen**, ernannt und demselben befohlen, die Regierung nach Maßgabe der im Herzogthum bestehenden Gesetze und Landesordnungen zu führen, wollen auch alle Beamten des Herzogthums, nachdem Uns dieselben den Eid der Treue geleistet haben werden, in ihren Anstellungen befähigen und belassen.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister **Grafen v. Arnim-Bohnenburg**, von dem Herzogthum Lauenburg hiernach in Unserem Namen und Auftrag Besitz zu ergreifen, die obersten Behörden des Landes in Eid und Pflicht für Uns zu nehmen und ihnen den Auftrag zur Bereidigung der übrigen Beamten zu erteilen, indem Wir die Erbbuldigung des Landes bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, wo es Uns möglich sein wird, dieselbe in eigener Person entgegenzunehmen.

So geschehen **Berlin**, den 13. Sept. 1865. **Wilhelm Rex.**

(L. S.) (H. S.) **v. Bismarck.**

**Berlin**, 16. Sept. In einem Leitartikel setzt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ auseinander, daß wohl Niemand **Lauenburg** ernstlich ein „Reich“ im Sinne des Artikels 55 der preussischen Verfassung nennen werde; es sei unabweislich, daß der preussische Landtag in Betreff der Personalunion mit Lauenburg keinerlei Bestimmungsrecht habe. Sodann theilt das genannte Blatt mit, daß **Hr. May** an das **Perleberger Kreisgericht** Befugniß abgeliefert worden, nachdem am 13. das Kammergericht über seine Verhaftung entschieden habe. — Die in den Zeitungen auftauchende Nachricht, **Hr. v. Bismarck** habe diplomatische Schritte gethan, um den vom **Schönbühler** Ausschuss berufenen **Abgeordneten** tag zu verhindern, ist, wie der „D. A. Z.“ versichert wird, völlig grundlos. — Der Kriegsminister **v. Roon** ist heute früh in Dienstangelegenheiten nach **Kiel** abgereist. — Die „Kreuztg.“ hört, daß die Anstellungsgesuche preussischer Beamten für **Lauenburg** abgelehnt worden sind und Veränderungen daselbst nicht bevorstehen.

**Berlin**, 17. Sept. (Köln. Ztg.) Sr. Maj. der König machte gestern dem in den Grafenstand erhobenen Ministerpräsidenten **Hrn. v. Bismarck** einen längeren Gratulationsbesuch.

**Berlin**, 17. Sept. **J. K. H.** der **Kronprinz** und die **Frau Kronprinzessin** sind gestern Abend nach **Merseburg** abgereist, um an den heute daselbst stattfindenden Festlichkeiten Theil zu nehmen und den dortigen Truppenübungen beizuwohnen. Die **Abreise Sr. Maj. des Königs** nach **Merseburg** erfolgte heute Vormittag. In der Begleitung **Hochstufessellen** befanden sich die **Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Karl**, sowie die **Frau Prinzessin Karl** und **Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin**. Im Gefolge **Sr. Majestät** bemerkte man den **Ministerpräsidenten v. Bismarck** und den **Minister des Innern, Grafen v. Eulenburg**.

**Berlin**, 18. Sept. Die **Offizien** bestätigen, daß **Rundschreiben Englands, Frankreichs und Russlands** übereinstimmend den Vertrag von **Gastein** mißbilligen.

**Wien**, 15. Sept. Ueber die Aufnahme, welche die **Gasteiner Uebereinkunft** in **St. Petersburg** gefunden, schreibt man der „Köln. Ztg.“:

„Den englischen und französischen Rückäußerungen auf die Mittheilungen der österreichisch-preussischen Diplomatie, die Gasteiner Konvention betreffend, hat sich diejenige des russischen Kabinetts angeschlossen. Auch in **St. Petersburg** ward die Angelegenheit mündlich erledigt. Dem Vertreter Oesterreichs gegenüber, der die „bei Gelegenheit vorzubringenben“ Aufklärungen über den Charakter und die Tragweite der Konvention gab, antwortete **Fürst Gortschakow** nur mit einigen allgemeinen Redensarten; eine bestimmte Ansicht hat er nicht ausgesprochen. Es entspricht diese Haltung, die **Fürst Gortschakow** auch dem Vertreter Preußens gegenüber einhielt, der Reserve, mit welcher das russische Kabinet schon seit geraumer Zeit die Angelegenheiten der **Elberzogthümer** beobachtet.“

**Wien**, 16. Sept. (Zrf. P.-Ztg.) Auch **Rußland** hat ein Rundschreiben über den **Gasteiner Vertrag** erlassen. Der Inhalt ist dem englisch-französischen ähnlich.

### Frankreich.

\* **Paris**, 16. Sept. Das „**Pays**“ will erfahren haben, daß der **kais. Hof** diesmal seinen Aufenthalt in **Biarritz** mehr als gewöhnlich zu verlängern gedenkt und erst nach dem 15. Oktober nach **Paris** zurückkehren werde. Folglich werde die **Residenz in Compiègne** dies Jahr um mehrere Wochen abgekürzt werden. — **Prinz Napoleon** ist gestern incognito zu **Wien** angekommen und hat den **Pallast** und den **Park** daselbst besucht. **Prinz Humbert** hat ihm vom **Lager** von **Somma** aus einen Besuch gemacht. **Prinz Napoleon** ist nach **Como** gereist. — Der **ital. Abgeordnete Boggio** hat eine zweifelhafte Aukienz bei dem **Papste** gehabt, beobachtet aber über den Zweck seiner Sendung, sowie über den Gegenstand seiner Verhandlungen eine ungemene Discretion gegen Jedermann. Der **heil. Vater** hat ihn sehr freundlich empfangen und ihn aufgefordert, ihm auch **Frau Boggio** vorzustellen. — **Wie man dem „Tempo“** aus **Brüssel** schreibt, hat man **Hrn. Rogearb** eine Frist von 24 Stunden gelassen, um **Belgien** zu räumen. **Rogearb** will aber nur der **Gewalt** weichen. Wie es heißt, soll eine **Volksversammlung** berufen werden, um diese Angelegenheit öffentlich zu diskutieren. — **Rente** 68.80, **Cred.** mob. 837.50, **ital. Anl.** 66.70.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg**, 11. Sept. (Köln. Ztg.) Die russische Presse spricht sich über die **Gasteiner Konvention** nahezu so unfreundlich aus, wie die französische und englische. Die offizielle „**Russische Korresp.**“ sagt u. A.:

Das **Gasteiner-Satzung** Abkommen zwischen **Preußen** und **Oesterreich** hat uns keineswegs überrascht. Niemand glaubte hier an einen Krieg zwischen den deutschen Mächten; wohl aber nahm man an, daß **Preußen** seine Zwecke erreichen würde. Mag man auch sagen, die **Herzogthümerfrage** sei noch nicht endgiltig gelöst und lasse noch manche Zwischenfälle erwarten, nichtdestoweniger hat **Hr. v. Bismarck** einen bedeutenden Schritt zur Erreichung des Ziels seines Erbzeuges gethan. Die in **Europa** ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, als danke **Hr. v. Bismarck** seine Erfolge der wegen der polnischen Frage ihm zu Theil werdenden Unterstützung der russischen Politik, ist nicht richtig. Denn eine polnische Frage, wie gewisse Blätter sie verstehen, gibt's nicht mehr, und nur von dem Werke der Organisation und Verschmelzung **Polens** kann die Rede sein, einem Werke, das **Rußland** allein unternommen hat und ohne jede fremde Hilfe zu Ende führen wird. Unsere Regierung hatte keinen Verbinden zu erkaufen, indem sie ein Interesse ersten Ranges ansah. Wenn dies geschah, wenn eine benachbarte Großmacht jetzt zu unserm Nachtheil eine Flotte zu schaffen im Stande ist, die bald der unsrigen gleichkommen dürfte und die Schlüssel zum **Baltischen Meere** besitzt, so ist das eines der Schicksale, die zuweilen Völker über sich ergehen lassen müssen. **Rußland**, mitten in inneren Reformen begriffen, die so wesentlich seinen Zustand ändern, bedarf des Friedens, und bei der Wahl zwischen den Gefahren von einer zu schaffenden großen preussischen Flotte und einer Einmischung in die deutschen Angelegenheiten hatte es sich für die erstere als die entferntere zu entscheiden. Bei dieser Lage der Dinge, deren Tragweite wir nicht verkennen, ist eine vollständige Assimilierung der **Ostsee-Provinzen** eine gebieterische Pflicht. Gegen den uns bedrohenden, immer mehr wachsenden **Germanismus** bedürfen wir fester und starker Grenzen. Zum Glück hat die **Armee** ihre Reorganisation beendet und die **Verwaltung** verfolgt die ihrige mit eben so viel Eifer als Erfolg.

Der „**Golos**“ äußert sich auch nichts weniger als **preußenfreundlich**; er will von einer „allgemeinen Unzufriedenheit“ wissen, die der **Gasteiner Vertrag** in **Rußland** erregt habe, und meint, keine europäische Macht sei so berechtigt, gegen jenes Abkommen zu protestiren, wie **Rußland**, in dessen Interesse es läge, keine Macht ersten Rangs an der **Ostsee** zu dulden. **Preußen** beginne jetzt als **maritime Macht** auf der **Ostsee** eine Rolle zu spielen, und habe die Mittel, eine Flotte auszurüsten und mit dieser die **Ostsee** zu beherrschen; **Rußland** dürfe sich durch seine traditionelle **Freundschaft** für **Preußen** nicht irre machen lassen, und müsse energisch gegen die **Mächterweiterung** dieses Staats und für die **Freiheit** der **Ostsee** das Wort ergreifen. Und die gesammte russische Presse stimmt so ziemlich mit ihren Ansichten über jene Frage überein.

### Lebantenpost.

**Triest**, 16. Sept. Nachrichten aus **Athen** vom 9. d. melden, daß der **Kriegsminister** seine Entlassung eingereicht habe. Wie es heißt, hat die **Regierung** bei der **Jonischen Bant** ein Anlehen von einigen Millionen gemacht. — **Berichten** aus **Konstantinopel** zufolge ist die **Cholera** daselbst als **erloschen** zu betrachten.

### Großbritannien.

\* **London**, 15. Sept. Der **Prinz** und die **Prinzessin von Wales** reisen heute Abend auf ihren Landstift **Abergeldie**, in der Nähe des Aufenthaltsorts der **Königin** in den schottischen Hochlanden, ab. Als ihre Gäste begleiten sie der **Prinz** und die **Prinzessin Ludwig** von **Hessen** und die **Prinzessin Silda** von **Anhalt**. — **Lord Lyons** wird am künftigen **Montag** nach **Konstantinopel** abreißen; sein Vorgänger in dem dortigen **Botschafterposten**, **Sir Henry Bulwer**, ver-

läßt den Hof des Sultans erst nach der Ankunft seines Nachfolgers.

Die irischen Behörden lassen es sich angelegen sein, der feindlichen Bewegung entgegenzutreten, ehe dieselbe zu wirklich bedrohlichen Ruhestörungen führt. Zeitgemäße Schritte könnten die Regierung späterer energischerer Maßregeln überheben. Der Lordstatthalter der Grafschaft Cork hatte auf gestern eine Versammlung der Magistrate seines Distrikts nach Cork einberufen; es fanden sich mehr als 150 derselben ein. Die Beratungen wurden hinter geschlossenen Thüren geführt und dauerten ungefähr eine Stunde. Sie hatten die Abfassung eines Gesuchs an die Regierung zur Folge, in welchem um sofortige Verstärkung der Constabular und des Militärs gebeten wird. Die Existenz einer geheimen und den öffentlichen Frieden gefährdenden Gesellschaft wurde allgemein zugestanden; und man hielt die vorgeschlagenen Maßregeln für ausreichend, um die Ordnung aufrecht zu halten. Unterdessen ist auch die Kanalflotte in den irischen Gewässern angekommen und wird von der Bantry-Bucht aus verschiedene Häfen der West- und Südküste Irlands besuchen.

**London, 16. Sept.** Energische Maßregeln sind schon gegen die feindliche Bewegung in Irland ergriffen worden. Gestern Abend besetzte eine starke Abtheilung Polizei die Druckerei des für ein Organ der Feinde gehaltenen Wochenblatts „The Irish People“, machte mehrere Verhaftungen, nahm Schriftstücke in Beschlag, entfernte die Typen und die Maschinen, wie es im Jahr 1848 in der Druckerei des Blattes „National“ geschah. Auf den Straßen herrschte zwar große Aufregung, doch fiel keine Ruhestörung vor. Die Polizei fandte die Nacht hindurch Patrouillen aus.

**Dublin, 15. Sept.** Die Polizei besetzte heute die Druckerei des Feindlichen Hauptwochenblattes und verhaftete dabelbst ein Duzend Personen. Angeblich fand sie dabelbst Waffen und kompromittirende Schriftstücke.

#### Amerika.

**New-York, 2. Sept.** Die Kommission, welche die Untersuchung gegen den Capitän Wirz zu leiten hat, trifft Anstalten, den Prozeß zu vereinfachen, und wird eine Menge von Zeugen, deren Aussagen nur unnütze Wiederholungen sein würden, nicht vernehmen. Die Vertheidigung soll inzwischen schon über 100 Schutzzeugen vorgeladen haben. Der Richter Daniel Hall aus Georgien erklärte, daß General Winber die Absicht gehabt habe, das Gefängniß zu vergrößern; doch sei Mangel an Bauholz gewesen. Das Gefängniß sei überfüllt gewesen, weil die südstaatliche Regierung in Folge der von Oberst Dahlgren und General Kilpatrick unternommenen Streifzüge die Kerker Belle Isle und Libby für nicht hinreichend gesichert angesehen habe. Der Sergeant Boston Corbett ist zum zweiten Mal vernommen worden; er schwur, daß er bei einem Fluchtversuch mit Hundengeheiß worden sei, und daß einer der Hunde, seinem Verdict nahekommend, schon sein Gefäß berührt habe. Auf die Frage, warum der Hund ihn nicht gebissen habe, erwiderte er, dieselbe Nacht, welche sich Daniel's in der Löwengrube angenommen, habe auch Boston Corbett beschützt; worauf die Kommission beschloß, das Zeugniß Corbett's als eines Monomanen zu verwerfen. Der schweizerische Generalkonsul in Washington hat es abgelehnt, Geldbeiträge zur Deckung der Kosten für des Capitän's Vertheidigung entgegenzunehmen, weil Wirz kein Schweizer mehr sei, sondern ein naturalisierter Bürger der Vereinigten Staaten. Es heißt, daß der frühere Vizepräsident des Südbundes, A. H. Stephens, dessen Gesundheitszustand Beforgnis erregt, bald amnestirt werden wird; auch spricht man von einem Besuche, den Jefferson Davis von einem Sohne des Präsidenten Johnson empfangen haben soll. — Die politischen Nachrichten aus dem Süden sind ohne besondere Wichtigkeit, im Ganzen aber sprechen sie für die fortschreitende Wiederherstellung geordneter Verhältnisse. Fast Tag um Tag kommen noch Eisenbahn- und Glückevor. Für die letzten acht Monate berechnet man die Zahl derselben auf 128; 266 Personen sind durch sie untermommen und 1109 haben Verurtheilungen oder leichtere Verletzungen erlitten.

#### Rundschreiben Carl Russell's über die Gasteiner Uebereinkunft.

Das mehrerwähnte Rundschreiben, welches der britische Staatssekretär des Auswärtigen aus Anlaß der Gasteiner Abmachung an die diplomatischen Vertreter Englands im Auslande gerichtet hat, lautet nach der „Indep. Belg.“ wie folgt:

Ein Der preussische Geschäftsträger hat mir dem Hauptinhalt nach eine die Gasteiner Uebereinkunft betreffende Depesche mitgetheilt, und später haben die Berliner Blätter den Wortlaut derselben veröffentlicht.

Als die Regierung Ihrer Maj. die erste Mittheilung von den zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien erhielt, habe ich in Wien und Berlin die Ansichten unserer Regierung über diese Präliminarien zur Kenntniß gebracht.

Die gegenwärtige Konvention hat nur dazu gedient, das Bedauern, welches Ihrer Maj. Regierung zu jener Zeit ausbrückte, noch zu erhöhen.

Die Verträge von 1815 haben dem König von Dänemark als Herzog von Slesien einen Sitz im deutschen Bundesrat verliehen.

Der Vertrag von 1852 hat das Erbfolgerecht für den dänischen Gesamtstaat anerkannt, welches der verstorbene König der Person des gegenwärtigen Königs zuerkannt hatte.

Trotz der in den Depeschen vom 31. Januar gegebenen Versicherungen ist dieser Vertrag von Oesterreich und Preußen, zweier der Mächte, die ihn unterzeichnet hatten, vollständig bei Seite gesetzt worden.

Man hatte das Recht, zu erwarten, daß nach einer solchen Aufhebung der Verträge man zum mindesten an ihrer Statt die Volksstimmung Deutschlands, die Wünsche der Bewohner der Herzogthümer und die in den Sitzungen der Londoner Konferenz von Oesterreich und Preußen so ausdrücklich formulirte Ansicht der Mehrheit des Bundestags anerkannt haben würde. Auf diese Weise hätten auch nach

Umschreibung einer Rechtsordnung andere aus der Zustimmung der Bewohner abgeleitete Rechtsmittel an die Stelle gesetzt werden können, und diese mit Achtung aufgenommenen Rechtsmittel hätten Ansichten auf Dauer gehabt.

Aber alle Rechte, alte sowohl wie neue, gleichviel, ob sie sich auf eine feierliche Uebereinkunft zwischen Herrschern oder auf den klaren und bestimmten Ausdruck des Volkswillens stützen mochten, sind durch die Uebereinkunft von Gastein mit Füßen getreten worden, und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht, welche man zu Rathe gezogen und anerkannt hat.

Gewaltthat und Eroberung sind die einzigen Grundlagen, auf welche die in den Besitz sich theilenden Mächte ihre Uebereinkunft gegründet haben.

Die Regierung Ihrer Maj. beklagt lebhaft die auf solche Weise kund gegebene Mißachtung des öffentlichen Rechts und des berechtigten Anspruchs, welchen ein Volk erheben kann, wo es sich um sein Geschick handelt.

Diese Instruktion ermächtigt Sie nicht, dem Hofe, bei welchem Sie beglaubigt sind, Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern hat bloß den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinne Sie zu sprechen haben, wenn die Gelegenheit sich bietet. Ich bin etc. Auswärtiges Amt, 14. September. Russell.

#### Baden.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Gestern Nachmittag hielt das Offizierkorps der jetzt hier und in der Umgegend vereinigten 3. Kavallerieregimenter auf der Schießwiese ein Wettkennen ab, dem auch Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und Sr. Großh. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm beiwohnten. Das höchst interessante Schauspiel hatte eine sehr zahlreiche Menschenmenge vor die Thore gelockt. — Heute Morgen ist die auswärts in Garnison liegende Infanterie wieder in ihre betreffenden Garnisonen zurückgekehrt, und zwar die in Konstanz, Freiburg und Mannheim liegenden Regimenter mit der Eisenbahn.

**Pforzheim, 17. Sept.** Die gestern in unserer Nachbarschaft stattgehabten Manöver haben ebenfalls wieder viele Zuschauer von Stadt und Land angelockt. Die auf den Anhöhen zwischen Auerbach und Langensiebnach und dann zwischen letzterem Ort und dem Dorf Reichenbach bis gegen Ultenbach hin sich entwickelnden Gefechte, wobei sich alle Waffengattungen betheiligten und wobei auch der Reiz die rasche Auffassung, sowie die glänzende Entwicklung der verschiedenen Truppenkörper bewundern mußte; machten den besten Eindruck. Seine Königl. Hoheit der Großherzog und der Prinz Wilhelm wohnten den Gefechten von Anfang bis zu Ende an. Um 11 Uhr Vormittags gingen die sämtlichen Truppenkörper nach ihren Ständen quartieren in Durlach, Karlsruhe, sowie in das Lager bei Forchheim zurück.

**Mannheim, 16. Sept. (Munh. Z.)** Nach den hier angelangten Nachrichten hat eine Feuersbrunst in Adelshelm viel Unheil angerichtet. Es sind im Ganzen 13 Wohnhäuser, 13 meißens mit Frucht gefüllte Scheunen etc. abgebrannt und eine ziemlich hohe Gebäudede beschädigt. Die Mosbacher Feuerwehr, welche in Adelshelm eingetroffen war, hat gute Dienste geleistet.

#### Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 15. Sept.** Der „Staatsanz.“ meldet die Ernennung des bisherigen provisorischen Vorstandes des Finanzministeriums, Staatsraths v. Renner, zum Finanzminister.

— **Stuttgart, 16. Sept.** Heute früh 7 Uhr ging ein Extrazug auf unserer Eisenbahn mit etwa 400 Theilnehmern für den deutschen Jugendwehrtag nach Frankfurt ab. Dabei waren von der hiesigen Jugendwehr etwa 100 Mann, von den Jugendwehren anderer württembergischen Städte etwa 50 Mann, sowie 50 Mitglieder der hiesigen Jugendwehr-Artillerie mit 4 Geschützen und gegen 200 weitere Theilnehmer.

Gestern starb dahier Rechtskonsulent Adolph Seeger, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Freudenstadt und als solcher wie sein vor etwa 2 Jahren verstorbenen jüngerer Bruder Ludwig Seeger der desokratischen Linken der Zweiten Kammer angehörnd.

— **Frankfurt, 17. Sept.** Gestern Nachmittag fand hier der zweite deutsche Jugendwehrtag statt. Betreten waren die Jugendwehren von Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Den Vorsitz der langen und mitunter erregten Verhandlungen führte Hr. Direktor Paldaus von Frankfurt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf das Alter, welches als das zum Eintritt in die Jugendwehr geeignete erkannt wurde. Mehrseitig wurde als der geeignete Zeitpunkt das zwölfte Lebensalter bezeichnet, und erklärte sich die Versammlung dahin, kein bestimmtes Alter normiren zu wollen, sprach aber dabei aus, daß sie das Bestehen der Schuljugendwehr neben den freien Schwereinen der erwachsenen Jugend nicht nur für berechtigt, sondern auch für notwendig zur vollständigen Erreichung der Zweck der Jugendwehr halte. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung handelte von der Aufstellung eines gemeinsamen Exerzirreglements. Die eine Seite betonte, daß es nicht ersprießlich sei, bei den vielen kleinen Staaten in Deutschland ein gemeinsames Reglement einzuführen, die Fortbildung der Vereine würde erschwert, nicht erleichtert werden, zudem diene die Jugendwehr, wie z. B. in Württemberg dazu, die Militärdienst des Konstriptionspflichtigen, da er bereits ausgebildet zur Fahne komme, abzufärzen. Die andere Seite betonte das Ruffow'sche Exerzirreglement, das sich leicht auf alle bestehenden Reglements transferiren lasse. Die Majorität der Versammlung entschied, daß aus praktischen Gründen von der Erlassung eines gemeinsamen Exerzirreglements vorerst abgesehen werden solle, jedoch der Vorort für den nächstjährigen Jugendwehrtag unter Zuziehung technischer Autoritäten beauftragt werde, diese Frage erneut auf die Tagesordnung zu bringen. Ferner sprach sich die Versammlung auf Antrag von Dr. Mittelmayr aus Heidelberg dahin aus, daß die vaterländische Seite der Bestrebungen der Jugendwehr im engsten Zusammenhang mit der Wehrfrage in Deutschland stehe, dem Insult der Jugendwehr nur durch den Anschluß an die Reform des deutschen Heerwesens und Abkürzung der Militärdienstpflicht ein Recht und eine Zukunft zuerkannt werden könne. Zum Vorort für 1865—66 wurde Stuttgart erwählt und die H. H. Hauptmann v. Gaisberg, Schidard und Rauscher als geschäftsleitende Kommission bestellt.

— **Leipzig, 15. Sept.** Der Bäckerstreik wird brennend; die Meister haben sich nach vorgängiger Beratung dahin geeinigt, die Forderungen der Mächte bis auf die Forderung des „Sie“ in der Anrede, welches übrigens bei mehreren Meistern vorher schon einge-

führt war, einfach abzulehnen. Die Meister begründen ihre Weigerung ausführlich und behaupten z. B., daß schon seit 10 Jahren eine Lohn-erhöhung um 25 Proz. und mehr freiwillig gewährt worden sei, daß die Gesellen durch Weihnachtsgeschenke von den Kunden und Mehrgeschenke von den Meistern Nebeneinnahmen hätten. Vor Allem weisen sie ihre Arbeiter auf den Umstand hin, daß nicht sie unter der allgemeinen Vertheuerung des Lebens zu leiden hätten, sondern die Arbeitgeber, da die Letztern für Kost, Wohnung und Steuern der Arbeiter allein aufzukommen hätten. Die Gesellen kommen heute Nachmittag wieder zusammen, um das Weitere zu beschließen. Die Meister sind auf Alles gefaßt, trotz der Wesse, welche eine erhebliche Arbeitsvermehrung herbeiführt.

— **Hamburg, 15. Sept. (Nat.-Ztg.)** Ueber die Abführung des Redakteurs Ray von Rendsburg erfährt man aus hollsteinischen Blättern noch nachträglich folgende Einzelheiten, durch deren Mittheilung zugleich eine frühere Angabe, wonach Ray nach Friedrichstort abgeführt worden sein sollte, berichtigt wird. Am 14., Morgens um 6 Uhr, fuhr vor die Kommandantur in Rendsburg ein Extrapostwagen vor, welcher bald darauf Hrn. Ray und zu seiner Bedeckung einen Hauptmann und zwei Unteroffiziere vom 61. Infanterieregiment aufnahm. Der Wagen schlug die Straße nach Kiel ein; da, wo die Straße nach Breck sich abzweigt, hielt aber seit 4 Uhr Morgens ein ähnlicher Wagen bereit, welcher den Gefangenen mit seiner Bedeckung aufnahm und über Breck, wo es nach dem „All. Merk.“ beinahe zu einer Demonstration der Bevölkerung gekommen wäre, und von Gutin nach dem Bahnhof von Lübeck weiter führte. Von dort aus wurde der Transport auf der Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Bahn bewirkt.

Die der „Schlesw.-Holst. Ztg.“ von Rendsburg geschrieben wird, wurde der Ray's wegen vor der Hauptwache aufgestellte doppelte Wachposten aber erst gestern Abend 7 Uhr eingezojen, auch gestern noch Frühstück, Mittag- und Abendessen „für den Arrestanten Ray“ vom Platzkommando requirirt; nichtdestoweniger blieb die Abführung Ray's dem Publikum nicht verborgen, da bereits in den Vormittagsstunden die Nachricht wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund ging. Nach der „Volksgeltung“ ist Ray mit seiner Bedeckung am 14., Mittags 1/2 Uhr, in Wittenberge eingetroffen und sofort nach Perleberg weiter befördert worden.

**Karlsruhe, 18. Sept. (Großh. Hoftheater.)** Gestern ging zum ersten Mal „Der Deserteur“, Oper in 3 Akten, Dichtung von Pasqué, Musik von Ferd. Hiller, in Szene. Es war keine glückliche Stunde, als Hiller den Entschluß faßte, dieses Terzium in Musik zu setzen. Will einmal der deutsche dramatische Dichter seinen Stoff aus der deutschen Geschichte holen, so ist von ihm zu verlangen, daß er seinem Volk Bilder vorführe, an denen es sich freuen, kräftigen, sittlich erheben mag. Hr. Pasqué hat den umgekehrten Weg vorgezogen, indem er uns jene Zeit höchster National-Misere und Verkommenheit vorführt und mit breitspurigstem Behagen ausmalt, wo deutsche Fürsten ihre Unterthanen nach Amerika und Afrika verkauft haben. Und nicht, daß diese Misere etwa bloß der Hintergrund einer poetisch interessanten oder sonst irgendwie durch Inhalt oder Form anziehenden Handlung wäre, sondern es tritt dieselbe in den vollen Mittelgrund der letzteren. Von Erfindung, spannender Entwicklung, Poesie, Humor u. s. w. ist nicht die Rede, Alles verläuft ohne Geist und Witz, ohne Salz und Schmalz: die bare pflüstrte Plattitüde, die sich übrigens einbildet mag, den deutschen Michel zu zeichnen, und an diese Einbildung wer weiß was für sonstige Meinungen knüpft. Wir glauben nicht, daß es einem Franzosen jemals einfallen würde, derlei Erscheinungen geschichtlicher Schmach seiner Nation auf die Bühne zu bringen, wenigstens nicht ohne poetische Sühne; würde er es aber doch thun, so würde das französische Publikum ihm in einer Weise den Weg zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat, daß er nicht leicht zum zweiten Mal wiederkäme. Hr. Pasqué war früher Barytonänger in Darmstadt und scheint in seinen späteren Tagen unter manchem literarisch Nüchternen auch allerlei unnütze Poeterei zu treiben.

Wäre zu einem solchen Stoff die Musik selbst aus der Urquelle der Genialität geflossen, so hätte das Stück für unser Publikum, das in Kunst wie vaterländischen Dingen an eine bessere Kost gewöhnt ist, kaum erträglich ausfallen können. Doch bietet die Musik leider nicht einmal bescheidenen Anforderungen Genüge. Einige Ensemblestücke, einige melodische Anflüge und ein Couplet vom „deutschen Michel“ — volks, das ist das Ganze, was einigen Erfolg errang. Ferd. Hiller gehört unbedingt zu den geistvollsten Musikgelehrten, Lehrern und Schriftstellern in Deutschland, er ist in der Führung des Dirigentenstabes ein Meister ersten Ranges, er hat sich um die Pflege unserer Musik auf's Höchste verdient gemacht, er ist einer der bedeutendsten Klaviervirtuosen, und wir wollen auch über ihn als schaffenden Künstler nicht abschreiben, da wir dazu seine Arbeiten nicht genug kennen. Aber ein so hervorragender Mann verdient die geistige Erfolglosigkeit schon dadurch, daß er seine Kunst zur Illustration eines solchen Terziums hergeben konnte. Die Darstellung ließ kaum etwas zu wünschen übrig, und die Damen Hauser (Vredhlin) und Thoma (Viefel), sowie die H. H. Stolzenberg (Michel), Hauser (Daniel Schubart), Brulliot (Sperdelle), Körner (Hinfender Bot), sowie Chor und Orchester gaben sich alle erdenkliche Mühe, das Werk zur Geltung zu bringen.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
16. Sept.					
Morgens 7 Uhr	28° 1,43"	+ 10,5	N.O.	rein	heiter, kühl
Mittags 2 "	" 0,69"	+ 19,5	"	"	" warm
Nachts 9 "	" 0,70	+ 12,5	"	schw. bew.	" kühl
17. Sept.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,83"	+ 9,0	N.O.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 "	" 0,95"	+ 19,5	"	stark "	trüb, warm
Nachts 9 "	" 1,30"	+ 12,5	"	schw. "	heiter, kühl

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 19. Sept. 3. Quartal. 97. Abonnementsvorstellung. **Die Alten und die Jungen;** Lustspiel in 1 Akt, von H. Lorm. Hierauf: **Ein Verlorner;** Trauerspiel in 5 Akten, von Th. Wecklenburg.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 20. Sept. **Der Deserteur;** Oper in 3 Akten, von Pasqué; Musik von Ferdinand Hiller.

3.267. Konstanz, Freitag den 15. September, Morgens 3 Uhr, verschied nach längerem schmerzlichen Krankenlager, im Alter von 38 Jahren, unser innigst geliebter Sohn und Bruder, Heinrich Buch, Braumeister dahier, wovon wir, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten Nachricht geben. Konstanz, den 17. September 1865. Die trauernden Hinterbliebenen.

3.282. Ehlingen. Unseren Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unsere liebe Gattin, Mutter und Schwester, Lina, geb. Hofmann, nach längerem schwerem Leiden heute früh nach ein Uhr zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme bitten, Ehlingen, den 18. September 1865. Der trauernde Gatte: A. Ehrhardt mit seinen 6 Kindern. Der trauernde Bruder: Albert Hofmann, Sekretär.

3.273. Durlach. Bekanntmachung. Die Weintaxe auf diesiger Gematung findet **Donnerstag den 21. d. M.** statt. Durlach, den 18. September 1865. Gemeinderath. Kraus.

3.257. Bern. Apothekenverkauf. Eingetretener Familienverhältnisse halber eine frequente Apotheke, verbunden mit Materialwaaren-Geschäft, in einem Hauptorte der bilschen Schweiz gelegen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt unter Chiffre B. C. Nr. 248 die Redaktion der Schweiz. Wochenchrift für Pharmacie in Bern.

Anzeige. 3.280. Personen, die über ca. 30,000 fl. verfügen, kann ein zu gründendes Geschäft, das bei kaum denkbarem Risiko einen jährlichen Nutzen von 50 - 100 Prozent abwirft, nachgewiesen werden. Fränkische Anträge wolle man unter C. F. an die Expedition dieses Blattes richten.

**Bad Nippoldsau.**  
10. Kurliste, vom 1. bis 15. September 1865.  
Dr. Ab. Coneseld, Kfm. von Amsterdam. Dr. Nölken, Kfm. von Amsterdam. Dr. Ruppbaum von Birm. Dr. Domkapitular Scharpf von Rottenburg. Dr. Labat und Familie von Paris. Dr. Viktor Siedel, Kfm. von Straßburg. Dr. Fißel und Sohn, Anwalt von Koblenz. Dr. G. Frey von Suhl. Dr. F. Rothmund mit Gemahlin, Professor von Konstanz. Dr. Grimfeld und Frau, Amtmann von Hannover. Dr. B. v. Roberts, Major von da. Dr. Kefeleve und Dr. Fortkome, Professoren von Nancy. Dr. v. Geber mit Familie, herzog. nass. Rechnungsrath-Direktor zur Dispo. von Wiesbaden. Dr. G. Mallein von Paris. Dr. Mohr mit Frau, Schwester, Kfm. von Mannheim. Dr. J. Funke und Frau, Kfm. von Hagen. Dr. Dr. Decker von Eppstadt. Dr. Anton Gehl mit Frau von Straßburg. Dr. Biel, Chemiker von Karlsruhe. Dr. Bobbingen, Chem. von Barmen. Dr. Hülsen, Stud. von Heidelberg. Dr. Silberschlag, Stud. von Heidelberg. Dr. Schellenberg, Stadtpfarrer von Heidelberg. Dr. Kettner, Stud. von Heidelberg. Dr. Wilhelm, Adv. von Coblenz. Dr. Bern, Adv. von Sonnberg. Dr. Kämpel, Pastor von Speyer. Dr. John Abbahs mit Frau von New-York. Dr. Bach, Generalleutnant a. D. von Berlin. Dr. J. van Erwin, Professor von Antwerpen. Dr. Eng. de Fourcy, Ingenieur, mit Familie von Paris. Dr. Stricker nebst Gattin, Kfm. von Zürich. Dr. Omeres von London. Dr. Frisch, Revident von Köln. Dr. Dr. Saher, Adv. von Worms. Dr. G. Hunius, Kfm. von Moskau. Dr. Lohr, Pharmazent von Eppingen. Dr. Dr. V. Dorr, Prof. von Ebingen. Dr. Hirler, med. cand. von Freiburg. Dr. G. Hügel von Wiesbaden. Dr. Dr. Sidor, Medizinalrath von Weiskirchen. Dr. Gustav Roth von Augsburg. Dr. Marti von Freiburg. Dr. F. Stahl mit Frau, Professor von Stuttgart. Dr. Mayer, Defonon von Strassburg. Dr. B. Biegler, phil. stud. von Ebingen. Dr. Alb. v. Kampen, stud. phil. von Ebingen. Dr. W. Mader, stud. phil. von Karlsruhe. Dr. R. Lanberer, med. stud. von Ebingen. Dr. Beküniger, Domänenpächter von Ebingen. Dr. Haase, Eisenbahndirektor von Köln. Dr. Dr. jur. Kasant und Frau von Moskau. Dr. Blehm von Ebingen. Dr. Noel, Proprietär von Nancy. Dr. Nischelberger mit drei Söhnen, Fabrikant von Etival. Dr. Schneider mit Frau, employé de la mercerie von Straßburg. Dr. Oberlehrer Dammert von Waldsruh.

Fritz Springer, Wobegenthümer.

3.268. 3.243. St. Fiden bei St. Gallen. **Für Gärtner. Liegenschaftsverkauf.**

Circa 15 Minuten vor den Thoren der Stadt St. Gallen, an der Rorschacher Staatsstraße, und 5 Minuten von einer Eisenbahnstation gelegen, ist eine Liegenschaft mit 1 1/2 Juchart Wieswache, und einem geräumigen soliden Hause mit 4 Wohnungen, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Liegenschaft eignet sich hauptsächlich wegen ihrer frequenten, sonnigen Lage (einer Neigung von 3-5° nach Ost und Süd), ihrem erziehligen Boden und der Nähe der Stadt zur Anlage einer Gärtnerei oder Gartenwirtschaft, und würde einem fröhlichen Mann mit etwas Vermögenssinn bei dem jetzt mit Baden in Kraft getretenen Wiederlassungsvertrag eine leichte und sichere Erfindung bieten. Die Bedingungen sind sehr billig gestellt. Weitere Auskunft ertheilt **A. Diner, Geometer in St. Fiden** bei St. Gallen.

3.269. Karlsruhe. **Schreiner.** einige tüchtige, finden dauernde Beschäftigung in der Möbelfabrik von **Stooversand & Frey**; ebenfalls können auch einige Lehrlinge unter günstigen Bedingungen eintreten.

**International-Institut.**  
Vereintigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen und Handel.** Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsraths in **Bruchsal** (Baden).

3.269. Karlsruhe. **Schreiner.** einige tüchtige, finden dauernde Beschäftigung in der Möbelfabrik von **Stooversand & Frey**; ebenfalls können auch einige Lehrlinge unter günstigen Bedingungen eintreten.

**Eine Köchin**  
die schon in Gasthöfen engagirt war, gute Zeugnisse aufweisen kann, findet in einem solchen in einer Kreisstadt des bairischen Oberlandes eine vortheilhafte Stelle. Näheres bei der Erheb. des Bl. 3.232.

3.269. Karlsruhe. **Schreiner.** einige tüchtige, finden dauernde Beschäftigung in der Möbelfabrik von **Stooversand & Frey**; ebenfalls können auch einige Lehrlinge unter günstigen Bedingungen eintreten.

3.244. Kandel (Weinbarn). **Veräußerung einer Schiffbrücke im Submissionswege.**

In Folge der Herstellung einer zugleich für den Eisenbahnverkehr und den gewöhnlichen Straßenverkehr bestimmten neuen Schiffbrücke bei Marimiliansau soll die im Vereinigten von Marau aufgestellte bayerische Hälfte der Wörth-Kanalisierung Schiffbrücke gemäß höchster Finanzministerial-Entschlieung vom 10. und königl. Regierungs-Entschlieung vom 13. d. Mts. im Submissionswege, gegen vierwöchentlichen Zahlungsstermin, veräußert werden, nämlich:

- a) 17 Brückenstücke à 15 m. Länge, 2,92 m. Breite und 1,45 m. Tiefe, eine 127 Meter lange Brücke in 6 Gliedern bildend, nebst Dielenbelag, Abflutung und allem eingefügten Zubehör;
- b) an besondern Eisenstücken: 2 große, 13 mittlere Anker, 14 Gernschrauben, 364 Gernschrauben, 7 Schwimmpfosten, 1 Schneidtrinkel, 8 Heber etc. und;
- c) die bayerische Hälfte der mit Baden gemeinschaftlichen Zugmaschinen, Ketten, Rollen und Rudern an den Durchlässen.

Die Angebote können sowohl auf das Ganze, wie auf einzelne Brückentheile und die Eisenstücke besonders gesehen, und sind versiegelt und frankirt bis längstens **16. Oktober d. J., Abends 6 Uhr,** bei dem t. b. Rentamt a n d e l einzureichen. Der Zuschlag bleibt königl. Regierung der Pfalz vorbehalten.

Das Inventarverzeichnis liegt bei unterfertigtem Amte zur Einsicht offen. Die Vorlegung in Marimiliansau geschieht auf Verlangen der Kaufliebhaber durch den dortigen Brückenmeister. Bemerkt wird, daß sich obige Bestandtheile vermöge ihrer guten Erhaltung zu einer dauerhaften, anderweitigen Verwendung als Schiffbrücke oder zu Landungsbrücken vollkommen eignen. Kandel (Weinbarn), den 14. September 1865. königl. bayr. Rentamt. **Hilger.**

3.260. Freiburg. **Affordbegebung.** Die zum Hauptbau der daber neu auszuführenden Einbindungs-Anstalt erforderliche Stenbauer-Arbeit, angeschlagen zu 8659 fl., und die zum Hauptbau und der Einrichtungs-Arbeit erforderliche Maurer-Arbeit, angeschlagen zu 22,504 fl. 20 kr., werden im Submissionswege zu Afford ausgegeben. Pläne, Anschläge und Bedingungen können bis **Montag den 25. September 1865, Vormittags 10 Uhr,** daber eingesehen werden, zu welcher Zeit die eingekommenen Angebote eröffnet und Anträge zur Genehmigung gestellt werden sollen. Die Angebote sollen schriftlich, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift eingekandt werden. Freiburg, den 16. September 1865. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. **Ermke.**

3.265. Nr. 1355. Waldsruh. **Bergebung von Straßenbauarbeiten.** Wir beabsichtigen die Herstellung einer neuen Straße von Gurtweil nach Berau, und zwar Abth. I. von Gurtweil bis zur Wipenauer Mühle, auf dem Submissionswege zu vergeben. Der Bau ist veranschlagt zu:

A. Erdarbeiten und Felsen-sprengen	10647 fl. 48 fr.
B. Brücken und Dohlen	1842 fl. 20 fr.
C. Herstellung der Fahrbahn	2227 fl. 42 fr.
D. Schutzanlagen	423 fl. 40 fr.
Summa	14841 fl. — fr.

Austragende werden hiemit eingeladen, ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlags, versiegelt und mit der Aufschrift „Straßenbau von Gurtweil nach Berau“ längstens bis **Montag den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,** in die hiesiger Kasse einzureichen, wofür die Einsicht der Pläne, Ueberschläge und Bedingungen genommen werden kann. Waldsruh, den 17. September 1865. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. **E. W. A. K. König.**

Manne mit 2 Reihen grauer Knöpfe, für beil. 10 fl.; 5) eine schwarze Zuppe, mit Dreieck, in den Nerven aber weiß gefüttert, für 6 fl.; 6) eine Weste von Mandier mit weißen Streifen für 2 fl.; 7) eine Weste von weiß- und graugetreitem Katun für 1 fl. 30 kr.; 8) einen braunen Kamm für 2 fl.; 9) eine Weste für 30 kr.; 10) ein Paar innerhalb am Futter mit Nr. 40, 171 gezeichnet, verputztes, Schweizer Militär-Luchbohlen, für 5 fl.; 11) eine Weste von weiß- und schwarzgetreitem Katun, für 1 fl. 30 kr.; 12) ein Paar Unterbohlen von Wasser-tuch für 1 fl.; 13) ein Paar Socken von grauem Halb-tuch für 3 fl.; 14) eine Weste für 30 kr.; 15) ein Gebelbüchlein in 16tel Format, „Der wahre und sichere Wegweiser“, für 40 kr.; 16) ein tundes Schnappschloß für 6 fr.; 17) ein noch neues, ver-muthlich mit J. K. gezeichnetes Mannschloß von Wasser-tuch. Wilhelm Stöcker wird daber aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, widrigen-falls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird um Fahndung auf den Füllling, die entwendeten Gegenstände und gefangliche Einlieferung im Betretungsfall gebeten. **Personbeschreibung:** Wilhelm Stöcker, 26 Jahre alt, mittlerer Statur, ovaler Gesicht, mit braunen Haaren, braungraue Augen, Nase und Mund regelmäßig, 2 bis 3 Wargen hinten am Hals, habe zuletzt hier eine grüngefärbte, graue Zuppe und auf dem Hut mehrfarbige Federn getragen. Engen, den 13. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Heil.**

3.274. Nr. 952. Lahr. (Auffor-derung und Fahndung.) **J. U. E. gegen Gerber Christian König** von Lahr, wegen Diebstahls. Der selbige Gerber Christian König von hier ist wegen gemeinen Diebstahls, im Betrag von 14-15 fl., verurtheilt am 13. März d. J. in Lahr, und zugleich wegen ersten Diebstahls in den Diebstahl in Anschul-bungstand verurtheilt, und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn auf Be-treten hierher abzuliefern. Lahr, den 11. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Bed.**

3.277. Nr. 5783. Gerlachshausen. (Auf- forderung und Fahndung.) **Johann Anderle** von Perle in Dorff ist beschuldigt, am 10. d. Mts. in der Wirthschaft des Blumens Gramlich in Gerlachshausen dem Fridolin Ulrich von Wöhren-schlag die zwei oberen Hälften des Kleines und Ring-fingers der rechten Hand durchschnitten zu haben, worauf er sich auf die Flucht begab. Derselbe wird daber aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zur Einvernahme daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung ge-fällt wird. Zugleich wird das Ansuchen gestellt, auf Anderle zu fahnden und ihn im Betretungsfall anzu- abzuliefern. Anderle ist 31 Jahre alt; Statur, ordinär; Gesicht, oval; Haare, braun; Mund, regelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine. Gerlachshausen, den 15. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Schwab.**

3.270. Borberg. (Erdbvorladung.) **Andreas Haag** von Sachsenfür, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Barbara Freund von Sachsenfür berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten, von heute an, seine Erbschaftsprüfung in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugewie-sen würde, welchen sie zufalle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Borberg, am 12. September 1865. Der großh. Notar **L. Frank.**

3.270. Borberg. (Erdbvorladung.) **Andreas Haag** von Sachsenfür, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Christian Valentin Haag von da berufen. Derselbe wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevoll-mächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewie-sen würde, welchen sie zufalle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Borberg, den 12. September 1865. Der großh. Notar **L. Frank.**

3.276. Nr. 11,754. Engen. (Auffor-derung und Fahndung.) Ein Eisenbahn-Arbeiter, welcher sich Konrad Breiter nannte und von Schaffhausen sei, ist beschuldigt, dem Adam Dehri von Gampin am 6. Juli d. J. in Wörthingen folgende Gegenstände entwendet zu haben: 1) Ein Paar ganz neue schwarzlederne Hosen, Werth 9 fl.; 2) ein blaues Leberhemd, noch neu, Werth 2 fl.; 3) ein schwarzledernes Gilet mit schwarzledernen Knöpfen, Werth 2 fl. 30 fr.; 4) ein neues, blau- und weißfarbirtes, baumwollenes Sacluch, Werth 28 fr.; 5) ein Rasirmesser mit schwarzem Heft, Werth 56 fr., und 6) ein neues, schwarzledernes Halstuch, Werth 1 fl. 24 fr.; 7) einen elastischen, braunen Leibgurt, Werth 56 fr. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Verantwortung daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Umstände gegeben würde. Zugleich bitten wir, auf das Entwendete und den Thäter zu fahnden und den Letzteren im Betretungs-fall anzu-abzuliefern. Derselbe ist etwa 24 Jahre alt, 5' 3" groß, braune Haare, graue Augen, ziemlich kräftig von Statur, hatte gesunde Gesichtsfarbe. Engen, den 12. September 1865. Großh. bad. Bezirksgericht. **Repi.**

3.272. Nr. 10,883. Karlsruhe. (Auf- forderung.) **Feldier Leopold Andreas Weber** von Karlsruhe hat sich im Monat Mai d. J. unter Umständen von hier entfernt, welche ihn der De-fection bringen würden, und konnte auch sein her-zöglicher Aufenthaltort noch nicht ermittelt werden. Nach Antrag der Militärbehörde wird derselbe daber aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen daber oder beim Kommando des großh. 2. Jäger-bataillons in Mannheim zu stellen, ansonst die Ein-leitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen De-fection gegen ihn beantragt werden würde. Karlsruhe, den 12. September 1865. Großh. bad. Bezirksamt. **Jägermaj.**

3.274. Nr. 3528. Mannheim. (Erledigte Gebilfenstelle.) Bei untergeordnet Verwaltung wird bis 15. d. Mts. eine Gebilfenstelle mit 450 fl. Gehalt erledigt. Desfallsige Bewerber wollen ihre Gesuche inner-halb 14 Tagen einreichen. Mannheim, den 18. September 1865. Großh. bad. Kreisgericht-Verwaltung.